



Baal, den 09.04.2021

Distanzunterricht ab Montag, den 12.04.2021 Zukünftige Testpflicht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler.

Gestern Abend hat uns die Landesregierung mitgeteilt, dass der **Unterricht** an den Grundschulen **ab kommenden Montag, den 12.04.2021** nicht wie vor den Osterferien als Wechselunterricht stattfinden kann, sondern zumindest für eine Woche **ausschließlich als Distanzunterricht** stattfinden wird.

Das bedeutet, dass es am **Montag von 7.45 Uhr bis 10.00 Uhr** wieder eine **Abholzeit** auf dem Schulhof oder in der Turnhalle geben wird, in der von den Klassenleitungen Materialpakete ausgegeben werden. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie keine Möglichkeit haben den vorbereiteten Wochenplan abzuholen, damit wir Ihnen das Material bringen können. Da wir davon ausgehen, dass wir ab dem 19.04. wieder in den Wechselunterricht starten, brauchen Sie das bearbeitete Materialpaket am Freitag nicht in die Schule zu bringen.

Der Unterricht auf Distanz wird ergänzt durch **Zoom-Videokonferenzangebote**. Diese sind als begleitende Wochenplanlernhilfen ein freiwilliges, nicht verpflichtendes Hilfsangebot. Hier können zu den Wochenplanaufgaben Fragen gestellt und Probleme geklärt werden. Die Videokonferenzangebote entnehmen Sie bitte der angehängten Übersicht.

Sollte der Unterricht wieder in Präsenz stattfinden, so wird es nach Information der Ministerin eine **grundsätzliche Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an **wöchentlich zwei Coronaselbsttests** teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler **nach Anweisung des Ministeriums in der Schule** erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Es ist uns nicht erlaubt, den Schülerinnen und Schülern Tests mit nach Hause zu geben.

Ab Montag bieten wir Ihnen wieder eine **Notbetreuung** an. Diese ist **auf Antrag der Eltern** ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Wie Sie auch dem angehängten Anmeldeformular des Ministeriums entnehmen können, können Sie Ihr Kind nur **im absoluten Bedarfsfall** und **keineswegs pauschal** zur Notbetreuung anmelden. Wir sind verpflichtet, den Betreuungsbedarf sorgfältig zu hinterfragen. Benutzen Sie bitte für die Anmeldung der Notbetreuung das angehängte Formular und mailen Sie es als Scan oder Foto bis Samstagabend an muehlenbachschule@t-online.de.

Der **JeKITS-Unterricht** findet in der kommenden Woche **in der Schule** selbstverständlich **nicht** statt. Sollten Sie sich über ein eventuell stattfindendes digitales Angebot informieren wollen, rufen Sie bitte direkt in der Kreismusikschule unter der Telefonnummer 02431-5067 an.

Sobald wir vom Schulministerium neue Informationen haben, wie es ab dem 19.04.2021 weitergeht, werden wir Sie natürlich sofort benachrichtigen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

D. Frohnhofen
Rektor

M. Kohlmann
Konrektor